



Michael Frieser

Mitglied des Deutschen Bundestages
Integrationsbeauftragter der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

PRESSEMITTEILUNG

Frieser: Entscheidung für IHK Nürnberg Riesen Schritt auf dem Weg Nürnbergs zum Kompetenzzentrum für Integration

Nürnberg, 9.11.11

Bezug:

Anlagen:

Wahlkreisbüro:

Jakobstr. 46

90402 Nürnberg

Telefon: +49 911-24154432

Fax: +49 911-2369051

michael.frieser@wk.bundestag.de

Als einen Riesen Schritt auf dem Weg Nürnbergs zu einem bundesweiten Kompetenzzentrum für Integration bezeichnet der Nürnberger CSU-Bundestagsabgeordnete und Integrationsbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Frieser, die Entscheidung der deutschen Industrie- und Handelskammern, die zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei der IHK Nürnberg anzusiedeln. „Ich beglückwünsche unsere IHK zur Übernahme diese Schlüsselfunktion, wenn es um die Zukunftsfähigkeit des deutschen Arbeitsplatz- und Ausbildungsmarktes geht. Zusammen mit dem Bundesamt für Migration und der Bundesagentur für Arbeit kann Nürnberg nun optimale Voraussetzungen für die Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt bieten und bekommt damit ein Kompetenzdreieck mit bundesweiter Ausstrahlung. Die Entscheidung ist auch eine Auszeichnung der bislang schon vor Ort geleisteten hervorragenden Zusammenarbeit von Behörden, Kammern, Verbänden und Bildungseinrichtungen, um Zuwanderern den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und damit zum Wohlstand aller beitragen zu können“, so **Frieser**.

Nach den Worten **Friesers** ist die Bedeutung des am vergangenen Freitag nun auch vom Bundesrat beschlossenen Anerkennungsgesetzes nicht zu überschätzen: „Wer einen Beruf gelernt hat, verdient auch die Chance, ihn auszuüben. Dabei darf es grundsätzlich nicht darauf ankommen, wo die Ausbildung erworben wurde. Das Entscheidende ist dabei doch, dass die erforderlichen Kenntnisse und



Fertigkeiten vorhanden sind. Durch dieses Gesetz bekämpfen wir nicht nur den eklatanten Fachkräftemangel in Deutschland. Noch viel wichtiger ist der Beitrag zu unseren Integrationsbemühungen, den wir damit leisten. Es ist doch völlig verständlich, dass sich Frustration gegenüber der Bundesrepublik bildet, wenn gerade jungen Migranten, die frisch aus der Schule oder aus einer Ausbildung kommen, in Deutschland erst einmal erklärt wird, alles, was sie bisher geleistet hätten, sei nichts wert. Durch die fairen Regelungen der Anerkennung und die Möglichkeiten zur Nachqualifikation können wir bei den Migranten Vertrauen in unsere Gesellschaft schaffen.“

Hintergrund:

Nach dem Gesetz hat jeder, der in Deutschland lebt, einen Anspruch auf eine zügige Prüfung seiner im Ausland erworbenen Qualifikationen. Dies gilt für die 60 bundesrechtlich geregelten Berufe, wie auch die 350 Ausbildungsordnungen. Bei einer Vergleichbarkeit des deutschen und ausländischen Abschlusses soll die Anerkennung ausgesprochen werden. Bei einer teilweisen Vergleichbarkeit kann der Antragsteller durch Nachqualifizierung ebenfalls die Anerkennung bekommen.

Redaktion: Tobias Schmidt